

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 38

Artikel: Lie Landwehrfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

22. September 1883.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Landwehrfrage. (Schluß.) — Die Landesausstellung in militärischer Beziehung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Das eidg. Offiziersfest in Zürich. Mission nach Deutschland. Vom Truppenzusammensetzung. Eine Produktion sämtlicher Infanterie-Musikkorps der IV. Armeedivision. Der Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 3 der VI. Division. Basler Kadettenkorps. Ausstellungsrennen. Das Pferderennen in Yverdon. — Ausland: Deutschland: Die Befestigungen von Posen. Uebertritt des Fzhr. v. d. Goltz in türkische Dienste. Frankreich: Fahnen für Festungsartillerie. — Verschiedenes: Französischer Belagerungstrain.

Die Landwehrfrage.

(Schluß.)

Doch noch bedenklicher als mit der Mannschaft ist es im Allgemeinen mit den Kadres bestellt. Viele haben acht oder zehn Jahre keinen Dienst mehr gemacht. Mit dem Uebertritt in das stille Meer der Landwehr betrachteten sich die meisten als militärfrei. Aus diesem Grunde haben sie sich grundsätzlich mit nichts Militärischem mehr abgegeben und zeigten sie und da für militärische Fragen weniger Interesse als die militärfreien Bürger. Jetzt sollen sie auf einmal Andere in dem unterrichten, was sie selbst längst vergessen haben.

Lassen sich da so glänzende Resultate erwarten, wie die, von welchen uns die Presse bis zum Ueberdruß berichtet hat? Müssen aber solche das Volk nicht über den Werth der ganzen Einrichtung täuschen und falsche Ansichten verbreiten?

Eifer und guter Wille können eben nicht das Unmögliche leisten.

Doch es gibt auch Einzelne unter den Kadres, bei welchen selbst dieses fehlt (es sind allerdings nur wenige Ausnahmen). Diese sind gleichgültig im Dienst; sie sagen, was soll ich mich anstrengen, was soll ich längst Vergessenes wieder lernen? Es ist ja doch mein letzter Dienst u. s. w.

Die brauchbaren Elemente sind die Offiziere (besonders die Hauptleute), welche kürzlich aus dem Auszug in die Landwehr übergetreten sind, und die von Unteroffizieren infolge der außerordentlichen Offiziersbildungsschulen brevetirten Offiziere. Letztere würden oft selbst in dem Auszug gute Dienste leisten können und sie liefern den Beweis, daß man in unseren Beförderungsvorschriften und Anforderungen nicht immer das Richtige getroffen hat.

Doch von diesem Kapitel wollen wir bei einer späteren Gelegenheit sprechen.

Die Folge der Unkenntniß der dienstlichen und taktischen Vorschriften des größeren Theiles der Kadres ist, daß sie gegenüber ihren Untergebenen nicht mit der nöthigen Energie auftreten können. Sie vergeben den Sündern, damit auch ihnen ihre Sünden vergeben werden. Die Folge ist: die Disziplin läßt nach, trotz allem guten Willen der Mannschaft.

Der Unterrichtsplan, Seite 4, empfiehlt, daß die Landwehrmannschaft mit Wohlwollen und in humaner Weise behandelt und zu Tage tretende Ungehorsamkeit und Unbeholfenheit mit beharrlicher Geduld korrigirt werde; die Instruktoren sind dieser Weisung, so viel uns bekannt, genau nachgekommen, doch die Landwehroffiziere scheinen zum Theil den weiteren Zusatz übersehen zu haben, „daß von strengen Disziplinarstrafen nur dann, aber dann auch unnachlässig Gebrauch gemacht werden solle, wenn böser Wille, Faulheit, Ungehorsam, Widerspenstigkeit ein schärferes Verfahren erheischen.“

Es ist daher eine ganz irrige Auffassung, daß man die Landwehrleute, wenn sie sich Fehler zu Schulden kommen lassen, unter keiner Bedingung strafen dürfe.

Oft werden selbst da keine Strafen verhängt, wo die Mannschaft dieselben sehr gebilligt hätte.

Am Ende des Kurses heißt es dann in dem Bericht: „in dem ganzen Kurs ist keine Strafe vorgekommen.“ Doch wie lässig in den Bataillonen vielleicht die Disziplin gehandhabt wurde und wie sehr man oft den Schulbigen durch die Finger gesehen hat, dieses wird nicht gesagt!

Allerdings mag es auch Bataillone geben, bei welchen selbst bei genauer Handhabung der Ordnung und Disziplin ein Kurs ohne Strafe verlaufen kann. Auf den guten Willen haben wir

wiederholt hingewiesen. Doch unter einigen Hundert Mann gibt es beinahe immer einige böse Elemente. Aus diesem Grunde müssen wir wünschen, daß lieber, wenn nöthig, gestraft werde, als dem stolzen Ausspruch zu lieb die Disziplin lässig betrieben werde.

Wir sprechen immer im Allgemeinen und nehmen auf einzelne Fälle, die nicht maßgebend sein können, keine Rücksicht.

Mit der Landwehrmannschaft der Infanterie ließe sich trotz der kurzen Instruktionszeit etwas leisten, wenn die Kadres ihrer Aufgabe gewachsen wären. Doch dieses ist nicht der Fall — und eine einzelne Schwalbe macht keinen Sommer, wie das Sprichwort sagt. Aus diesem Grunde beruhen die angeblich brillanten Resultate auf Uebertreibung und das Selbstlob, welches die Landwehrtruppe sich in Zeitungen und Berichten spenden ließ, ist (zum Theil wenigstens) eitler Humbug.

Es ist möglich, daß die Instruktionsoffiziere von den Landwehrkursen am wenigsten befriedigt sind, denn in diesen fällt ihnen die meiste Arbeit zu, und doch ist das Resultat am wenigsten befriedigend.

Wenn die Landwehr-Infanterie etwas leisten soll, so scheinen dazu zwei Sachen notwendig:

1. Einberufung der vier letzten Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen; dieses, damit die Leute nicht schon alles vergessen haben, wenn sie in die Landwehr eingetheilt werden.

2. Jährliche Wiederholungskurse für die Kadres der Landwehr, wenn auch von kurzer Dauer.

Ein fernerer, doch vorläufig nicht realisirbarer Wunsch wäre, die Landwehr in zwei Aufgebote zu theilen; das erste wäre ähnlich wie die frühere Reserve zu betrachten und zu üben, das zweite als „Landsturm“ bloß auf den Kontrollen zu führen. Jedem Bataillon des Auszuges würden daher zwei Kompagnien Landwehr und zwei Kompagnien Landsturm entsprechen. Doch wir wollen diesen Gedanken und das Beheben der Schwierigkeiten nicht weiter untersuchen.

Wir sind der Ansicht, daß sich aus der Landwehr-Infanterie etwas machen ließe, wenn mehr für die Instruktion der Kadres geschehen würde. Bei der Landwehr-Artillerie (obgleich mit den Verhältnissen dieser Waffe weniger bekannt) dürften bessere Resultate erhältlich sein, wenn die nöthigen Geschütze angeschafft würden, die den Uebungen den ernststen Hintergrund geben, welchen sie jetzt entbehren; vielleicht müßte auch hier für Instruktion der Kadres mehr geschehen; für die Mannschaft ist die Bedienung der Geschütze eine so einfache Sache, daß diese selbst in kurzer Zeit erlernt oder doch wieder aufgefrischt werden kann.

Doch jetzt kommen wir zu der Hauptsache. Es ist uns unbekannt, welche Rolle der Generalstab der Landwehr bei der Landesvertheidigung zugebach hat.

Immerhin ist in höchstem Maße zu wünschen, daß er über diese Frage mit sich im Klaren sei.

Was man in den Tagesblättern seiner Zeit gesagt, daß z. B. die Landwehr den Jura bei einem

Angriff von Westen her vertheidigen solle, bis die Feldarmee mobilisirt sei und dergleichen, so ist dieses so ungereimt, daß wir diese Art der Verwendung der Landwehr nicht in Betracht ziehen können.

Doch im freien Feld können wir die Landwehr auch nicht verwenden, da uns die Mittel fehlen, diese mit der nöthigen Kavallerie und bespannten Artillerie zu versehen.

Großer Nutzen aus der Landwehr ließe sich nur ziehen, wenn wir Festungen oder verschanzte Stellungen hätten. Doch solche besitzen wir nicht. Festungen haben wir keine und werden auch keine bauen (darüber darf man heutigen Tages gar nicht mehr im Zweifel sein) und für Errichtung von Schanzen und verschanzten Stellungen im Nothfall fehlt uns das nöthige Werkzeug und, was noch wichtiger ist, für ihre Armirung das nöthige Positionsgeschütz.

Es fragt sich daher, zu welchem Zweck bringt der Bund die Opfer für die Instruktion der Landwehr, wenn man für dieselbe keine angemessene Verwendung hat? In diesem Falle wäre allerdings jeder Franken, welchen man für die Instruktion der Landwehr verwendet, verschwendetes Geld.

Hat man aber eine angemessene Verwendung für die Landwehr bei der Landesvertheidigung, so soll auch das Nöthige geschehen, damit sie zur Lösung ihrer Aufgabe befähigt werde, insoweit dieses mit den Hülfsmitteln unseres Landes vereinbar ist.

Folgender Ausspruch des viel angegriffenen Artikels der Artillerie-Zeitschrift dürfte alle Beachtung verdienen:

„In jedem Hausbau, in jeder Maschine, die aus unseren Fabriken hervorgeht, erkennt man den Grundzug des Nationalcharakters: den Widerwillen gegen hohlen Schein, die Solidität. Aber in jenem Gebiet des staatlichen Lebens, in welchem gerade die Solidität herrschen soll, dem Militär, in welchem jedes Scheinwesen sofort beim ersten Anstoß schmachlich zusammenstürzt und mit ihm Staat, Freiheit und Wohlfahrt zu Grunde gehen, da sehen wir nicht mehr nüchtern und praktisch, da beugen wir uns willig der Phrase, da glauben wir, daß es der inneren Solidität nicht bedürfe.“

Mag es auch für das materielle Wohl und Gedeihen eines Landes vorthellhaft sein, wenn es, Jahrhunderte lang von der Welt Kämpfen und Streiten nicht berührt, im eifrigen Arbeiten sich der Freiheit und der Früchte des Friedens erfreut, mag auch dabei das einzelne Individuum in Selbstgefühl erstarken — der Staat als solcher, das Volk in seiner Gesamtheit, gewinnt nicht dabei, er bereitet sich immer mehr vor auf die Katastrophe, die ihm den Untergang bringen muß. Der Bürger will von der Gesamtheit immer mehr Rechte, immer mehr Nutzen, seine Pflichten aber gegen die Gesamtheit, die Opfer, die diese ihm auferlegt, sucht er immer mehr zu verringern, um womöglich mit schönen Festphrasen — Wechseln auf die Zukunft, verbürgt durch die Thaten längst vermoderter Geschlechter — ihnen zu genügen. — Wohl

haben die alten Eidgenossen Großes geleistet, aber daraus ist den Nachkommen keine Affekuranz gegen die Gefahren, sondern die Pflicht, das Erworbene zu bewahren, erwachsen: Kriegerisch waren die Zwecke, die seiner Zeit den Bund entstehen und wachsen machten; um mit bewaffneter Hand die Rechte und Freiheiten gegen Jeden, der sie antasten wollte, zu verteidigen, entstand der Bund der im Uebrigen souveränen und auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten. Militärische Interessen waren es also, die dem Bund zuerst oblagen — und jetzt: Jeder sucht für seine Gegend, für deren materielle Interessen aus dem Bund zu ziehen so viel er kann und daneben die Pflichten des Einzelnen wie der Gesamtheit für das Militär zu verringern; man könnte fast zum Glauben veranlaßt werden, der Zweck des Bundes der souveränen Kantone sei nicht die Stärkung gegen Außen, sondern die Entwaffnung des Vaterlandes.“

Zum Schluß glauben wir, die Landwehrfrage dürfte richtiger durch ruhige Diskussion und durch Anführen von Gründen, als durch leidenschaftliche Ausfälle zu einem gezielten Resultate führen.

Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Die Gruppe 24

W a f f e n

führt die zur direkten Vernichtung des Gegners angewandten Handfeuerwaffen vor und ist vom Staate, wie von der Privatindustrie reich besetzt. Das edle Waffenhandwerk ist dem Schweizer — als unerläßliche Vorbereitung für den Ernstfall für die große Masse — als Lieblingsbeschäftigung in Ruhestunden für die Mitglieder der zahlreichen Schießgesellschaften und Schützenvereine — an's Herz gewachsen; ihm stählt es den Arm, stärkt das Auge und hebt den Muth. Mit dem Begriffe „Schweizer“ ist gewissermaßen der andere, „Schütze“, identisch. Ein guter Schütze ist aber ohne gutes Gewehr undenkbar. Die Fabrikation der Handfeuerwaffen mußte daher in der Schweiz nothwendig die hohe Stufe erreichen, die sie heute einnimmt.

Vor Allem mußte die Eidgenossenschaft — der Bund — welcher laut Bundesverfassung von 1848 die Sorge für die Bewaffnung der schweizerischen Armee übertragen war, darnach streben, ihren vor- mal's — Seitens der einzelnen Kantone — vom Auslande bezogenen Gesamtbedarf von Handfeuer- waffen selbst zu erzeugen, um sich sowohl vom Aus- lande in Bezug auf Bewaffnung u n a b h ä n g i g zu machen, als auch um die darauf zu verwenden- den Geldmittel dem Lande durch Entwicklung der eigenen Waffenindustrie zu erhalten. — Die Privat- industrie ihrerseits legte sich, angesichts des hochent- wickelten und blühenden Schützenwesens auf die Erzeugung von Präzisions- und Luxuswaffen. Doch blieb sie bis heute nicht ganz unabhängig vom Aus- lande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von dort kommen — meistens System Martini und

Vetterli (ohne Repetition) — und setzt sie nur zu- sammen, ja die so fertig gestellten Waffen werden zu feiner Ausstattung in's Ausland zurückgesandt.

Schöne derartige Gewehre haben ausgestellt H. Knecht von Zürich und St. Gallen (selbst ein Schütze allerersten Ranges), dessen Spezialität, Martini-Stutzer, sich großen Rufes erfreuen, die mechanische Werkstätte von Martini in Frauenfeld u. A. Der Waffenschrant von Ryhner in Aarau bringt eine zerlegte Präzisions-Luxus-Waffe auf Zentral- und Randfeuer, Ladeapparate, Hülsen u. s. w., mehrere Präzisionswaffen (Stutzer, Jagd- karabiner, Kadettengewehr) und Waffentheile, roh, bis zur Vollendung, zur interessanten Anschauung, und die Martini-Stutzer des Waffenfabrikanten Widmer aus Solothurn werden unter strengster Garantie als eigene Fabrikation erklärt. — Die Waffen der Helden-Epoche der Schweizergeschichte durften so wenig fehlen, als die ersten Anfänge der Kartographie. Kaspar Weber (Schmiede und Schlosserei) aus Schwyz verdient für die Vorfüh- rung gothischer Streitkolben aus dem 14., sowie Hellebarben, Streitart, Reiterhammer und Fang- eisen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, mit denen die Schweizerhelden österreichische, italienische und burgundische Ritter ab und an zur Raision brachten, Lob und Anerkennung.

Doch kehren wir zu den uns hauptsächlich inter- essirenden Armee-Waffen und zu deren staat- licher Ausstellung zurück.

Nachdem schweizerischen Werkstätten anfänglich (1851) die Beschaffung der kleinkalibrigen Feldstutzer, dann später (1864) die Lieferung von 80,000 Stück Präzisionsgewehre für die Infanterie übertragen war, trat nach dem deutschen Kriege von 1866 eine gewaltige Umgestaltung der Kriegswaffe ein. Den Erfolgen des preussischen Zündnadelgewehres konnte die schiefkundige und treffsichere Schweiz nicht un- thätig zuschauen. Ein Bundesbeschluß bestimmte die Umänderung der Vorderlader in Hinterlader nach System Milbank-Amäler und die Neubewaff- nung der Infanterie mit Repetirgewehren nach Vetterli's System.

Zeit war nicht zu verlieren, die Kontrakte waren — ohne entsprechende Entschädigung — nicht rück- gängig zu machen und das, angesichts der unzwei- felhaften Nothwendigkeit möglichst ausgedehnter mechanischer Bearbeitungsmittel zur Erreichung befriedigender Qualität und gleichmäßiger Be- schaffenheit der Einzeltheile und der fertigen Waffen — projektirte Mittel der Theilung der Arbeiten je nach den Einrichtungen und der Lei- stungsfähigkeit der Kontrahenten konnte — weil an deren Widerstand scheiternd — vorläufig auch nicht zur Anwendung gelangen, so blieb nichts anderes übrig, als die Lieferung der „fertigen Waffen“ mit 114,000 Stück an die Privatindustrie zu vergeben, bis im Jahre 1875 die außerordent- liche Beschaffung abgeschlossen war.

Dann traten aber Verhältnisse ein, welche zur Errichtung einer eidgenössischen Waffen- fabrik in Bern führten. Schon im Jahre 1871